

UMRÜSTUNG VON HEIZUNGEN AUF 65 PROZENT ERNEUERBARE ENERGIEN MUSS VERBRAUCHER- FREUNDLICH ERFOLGEN

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum Konzeptpapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zu 65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024

26. August 2022

Impressum

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Energie und Bauen*

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

energie@vzbv.de

INHALT

I. ZUSAMMENFASSUNG	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
II. DIE POSITIONEN IM EINZELNEN	4
1. Umsetzung von 65 Prozent erneuerbare Energien im Heizungsbereich	4
2. Ein-Stufen-Modell	5
2.1 Anschluss an ein Wärmenetz	5
2.2 Einbau einer Wärmepumpe mit der Wärmequelle Luft, Erdreich oder Wasser.....	5
2.3 Einbau einer Biomasseheizung auf Basis von fester oder flüssiger Biomasse	6
2.4 Einbau einer Gasheizung unter Nutzung von grünen Gasen	5
2.5 Einbau einer Hybridheizung	6
2.6 Einbau einer Stromdirektheizung	6
2.7 Austausch dezentraler Warmwassererzeuger.....	7
2.8 Gesamtbewertung für Abschnitt 2.....	7
3. Zwei-Stufen-Modell.....	9
4. Ausnahmen	9
4.1 Havarien	9
4.2 Gasetagenheizungen.....	9
4.3 Anschluss an ein Wärmenetz ist noch nicht möglich	10
5. Ausblick	10

I. ZUSAMMENFASSUNG

Der vzbv begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Konzeption von BMWK und BMWSB zur Umsetzung „65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024“.¹ Mit der Umsetzung dieses Ziels könnten die Energiewende, der Klimaschutz und die Verminderung der Importabhängigkeit von fossilen Energien substantiell vorangebracht werden.

Als Lösung stellen BMWK und BMWSB zwei Modelle mit sechs möglichen Heizungs-systemen als Ersatz für fossile Heizsysteme vor: den Anschluss an ein Wärmenetz, so-wie die vor-Ort-Heizungen Wärmepumpe, Biomasseheizung, Gasheizung mit grünen Gasen, Hybridheizung und Stromdirektheizung.

Die Umsetzung eines 65 Prozent-Anteils erneuerbarer Energien (EE) bei ab 2024 neu eingebauten Heizungen ist ambitioniert und kostenintensiv. Daher ist es für den vzbv von zentraler Bedeutung, dass für die Verbraucher:innen verlässliche und kostenopti-male Lösungen möglich sind. Dazu gehört u.a., dass ausreichend EE zur Verfügung stehen, eine Verknüpfung mit mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich erfolgt, Trans-parenz über den tatsächlichen EE-Anteil der Heizungen hergestellt wird und Zusatzkos-ten auf die privaten Haushalte zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschlossen werden.

Der vzbv sieht diese Punkte im Konzept von BMWK und BMWSB nicht oder nur unzu-reichend berücksichtigt und fordert daher u.a., dass

- ❖ ausreichend EE für die zusätzlichen Heizsysteme zur Verfügung gestellt werden, damit Preissteigerungen entgegengewirkt werden kann,
- ❖ bei der Wahl des Heizungssystems der energetische Effizienzstandard des Gebäu-des berücksichtigt wird. Auf der Grundlage eines individuellen Sanierungsfahrplans müssen mehr EE und mehr Energieeffizienz verzahnt und kostenoptimal umgesetzt werden. Wohnungs- und Heizungsgröße sind aufeinander abzustimmen. Dem Ein-bau von zu großen und daher zu teuren Heizungen ist entgegenzuwirken.
- ❖ der tatsächliche EE-Anteil eines neuen Heizungssystems zum Zeitpunkt des Ein-baus und der Zeitpunkt, zu dem der 65 Prozent-EE-Anteil voraussichtlich tatsäch-lich erreicht wird, transparent und geräteklassenscharf kommuniziert wird,
- ❖ Kosten für technische Nachrüstungen oder komplette Umrüstungen des Heizungs-systems nicht zu Lasten der privaten Haushalte gehen dürfen, wenn der 65 Pro-zent-EE-Anteil nicht wie geplant erreicht wird,
- ❖ ein Monitoring eingerichtet wird, mit dem die zeitliche Entwicklung der im eingebau-ten Geräte verbrauchten Energie hin zum tatsächlichen 65 Prozent-EE-Anteil min-destens alle zwei Jahre nach Einbau genau festgestellt, dokumentiert und gegen-über den Verbraucher:innen kommuniziert wird,
- ❖ die Option des Einbaus einer Heizung unter Nutzung von grünen Gasen vor dem Hintergrund der geringen Verfügbarkeit und dem damit verbundenen Risiko sehr hoher Preise bis auf weiteres zurückgestellt wird,

¹ Mehr Fortschritt wagen. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, 29.11.2021; <https://www.tagesspiegel.de/downloads/27829944/1/koalitionsvertrag-ampel-2021-2025.pdf>, aufgerufen am 25.08.2022

- ❖ private Haushalte, die eine vergleichsweise neue Gasetagenheizung ausbauen müssen, dafür einen finanziellen Ausgleich erhalten und
- ❖ für die Umrüstung auf Heizungen mit einem 65 Prozent-EE-Anteil ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollten insbesondere die Verzahnung mit der Energieeffizienz im Gebäudebereich berücksichtigt werden.

II. DIE POSITIONEN IM EINZELNEN

1. UMSETZUNG VON 65 PROZENT ERNEUERBARE ENERGIEN IM HEIZUNGSBEREICH

Der vzbv begrüßt, dass BMWK und BMWSB ein Konzept zur Umsetzung des Ziels, ab 2024 nur noch neue Heizungen einzubauen, die mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien (EE) nutzen, vorgelegt haben. Mit der Umsetzung dieses Ziels könnte die Energiewende, d.h. der Ersatz von fossilen Energien durch EE ein gutes Stück voran gebracht werden. Parallel dazu würde diese Maßnahme auch zu mehr Klimaschutz führen. Hinzu kommt, dass nach dem russischen Angriffskrieg die Abhängigkeit von russischem Gas schnellstmöglich vermindert werden muss. Auch insgesamt ist es von Vorteil für Deutschland, die sehr hohe Importquote von fossilen Energien insgesamt substantiell zu reduzieren und zu einem möglichst hohen Teil durch einheimische EE zu ersetzen.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat zudem gezeigt, dass sich die Verbraucher:innen nicht auf billiges Importgas und -öl sowie auf billige Importkohle verlassen können. So müssen sie aktuell exorbitant hohe Energierechnungen, insbesondere für Erdgas, zahlen. Dabei ist die Spitze der zu erwartenden Preisentwicklung noch nicht einmal erreicht.

Die Umsetzung eines 65 Prozent-EE-Anteils bei ab 2024 neu eingebauten Heizungen ist ambitioniert und kostenintensiv. Daher ist es für den vzbv von zentraler Bedeutung, dass sich die Verbraucher:innen darauf verlassen können, dass

- ausreichend EE, insbesondere Strom, für den Betrieb aller Heizungen vorhanden sind,
- die Anwendung von mehr EE mit mehr Energieeffizienz eng verknüpft wird,
- der 65 Prozent-EE-Anteil auch tatsächlich erreicht wird und
- zu einem späteren Zeitpunkt keine Zusatzkosten auf die privaten Haushalte zukommen.

Das von BMWK und BMWSB vorgelegte Konzept wird diesen drei Punkten leider noch nicht gerecht.

Im Konzept wird beschrieben, wie die politische Vereinbarung, neu eingebaute Heizungen ab 2024 nur noch mit einem 65 Prozent-EE-Anteil zu betreiben, mit Hilfe von verschiedenen Erfüllungsoptionen umgesetzt werden kann. Dabei werden zwei Varianten für die Anwendung von je sechs Erfüllungsoptionen vorgeschlagen:

- Ein-Stufen-Modell: sechs gleichrangige Optionen einschließlich Biomasse/Biomethan, grünem Wasserstoff und anderer grüne Gase

- Zwei-Stufen-Modell: vier gleichrangige Optionen mit den zwei aufgrund mangelnder Verfügbarkeit nachrangigen Optionen Biomasse/Biomethan sowie grüner Wasserstoff und andere grüne Gase

2. EIN-STUFEN-MODELL

Im Ein-Stufen-Modell werden sechs Optionen für ein Heizsystem mit mindestens 65 Prozent-EE-Anteil aufgeführt, unter denen der verpflichtete Eigentümer seine Option frei wählen kann. Für alle sechs Optionen gilt der 65 Prozent-EE-Anteil als automatisch erfüllt, auch wenn er 2024 de facto nicht erreicht ist und selbst dann, wenn derzeit unklar ist, ob die 65 Prozent zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden.

2.1 Anschluss an ein Wärmenetz

Für alle Nah- und Fernwärmenetze unterstellen BMWK und BMWSB, dass diese bis 2045 klimaneutral sein werden. Ab 2026 müssen Wärmenetzversorger im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung einen Transformationsplan vorlegen mit einer verbindlichen vollständigen Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Wärme oder Abwärme bis spätestens 2045.

Aus Sicht des vzbv ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert, dass alle Wärmenetze bis 2045 klimaneutral sein werden. Gleichzeitig bleibt unklar, welche Konsequenzen für die privaten Haushalte entstehen, wenn ein Transformationsplan und damit der 65 Prozent-EE-Anteil von den Wärmenetzversorgern in der Praxis nicht realisiert werden kann. Wenn sich Verbraucher:innen für den Anschluss an ein Wärmenetz und damit gegen andere Optionen entscheiden, ist insbesondere unklar, welche Kosten für technisch Nahrüstungen oder komplette Umrüstungen des Heizungssystems entstehen können und wer sie tragen muss. Diese Kosten dürfen nicht zu Lasten der privaten Haushalte gehen. Es fehlt zudem ein Monitoring, mit dem die jeweilige Entwicklung hin zum tatsächlichen 65 Prozent-EE-Anteil genau festgestellt, dokumentiert und gegenüber den Verbraucher:innen kommuniziert wird.

Damit die Wärmenetze, insbesondere die Fernwärmenetze für die Verbraucher:innen attraktiver werden, müssen ihre Rechte gestärkt werden.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, dass BMWK und BMWSB klären, welche Konsequenzen es hat, wenn ein Transformationsplan von den Wärmenetzversorgern in der Praxis nicht realisiert werden kann, bevor diese Option weiterverfolgt wird.

Der vzbv fordert, eine gesetzliche Festlegung der Wärmenetzbetreiber auf die Klimaneutralität bis 2045 mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtumsetzung der Vorgabe zu prüfen.

2.2 Einbau einer Wärmepumpe mit der Wärmequelle Luft, Erdreich oder Wasser

Für elektrische Wärmepumpen unterstellen BMWK und BMWSB, dass der größte Teil der Energie für ihren Betrieb aus erneuerbaren Quellen bezogen wird.

Elektrische Wärmepumpen beziehen ihre Wärme aus der dem Erdreich, der Luft oder aus Wasser. Diese Quellen sind vollständig erneuerbar. Zusätzlich verbrauchen Wärmepumpen auch Strom, der aktuell knapp zur Hälfte aus erneuerbaren Quellen erzeugt wird. Dieser Anteil sollte sich in den nächsten Jahren erhöhen, die Geschwindigkeit der Erhöhung bleibt abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage betriebene elektrische Wärmepumpen schon heute den 65 Prozent-EE-Anteil an erneuerbaren Energien erreichen.

2.3 Einbau einer Biomasseheizung auf Basis von fester oder flüssiger Biomasse

BMWK und BMWSB gehen bei Biomasseheizungen davon aus, dass diese bei nachhaltig produzierter Biomasse den 65-Prozent-Anteil erneuerbare Energien erreichen.

2.4 Einbau einer Gasheizung unter Nutzung von grünen Gasen

BMWK und BMWSB legen bei der Einstufung von Biomethan, Wasserstoff und anderen Gasen als grüne Gase ein Nachweissystem zugrunde, auf dessen Basis der 65 Prozent-EE-Anteil sichergestellt werden kann. Bei einem breiten Einsatz dieser Gase wird mit erheblichen Preissteigerungen gerechnet. Daher sollen bei dieser Option die Vermieter:innen statt der Mieter:innen im Fall der Nutzung von Biomethan oder von grünen Gasen die Kosten übernehmen, die über den jeweiligen Grundversorgungstarif für Erdgas hinausgehen.

Der vzbv hat sich dafür ausgesprochen, erneuerbar erzeugten Strom soweit möglich direkt zu verbrauchen und aufgrund der hohen Umwandlungsverluste nicht in grünen Wasserstoff oder andere grüne Gase umzuwandeln.² Der bis auf weiteres nur in sehr geringen Mengen zur Verfügung stehende grüne Wasserstoff wird voraussichtlich prioritär in der Industrie und ggf. im Verkehrssektor eingesetzt werden. Der vzbv teilt die Meinung von BMWK und BMWSB, dass grüne Gase aufgrund der geringen Verfügbarkeit mittelfristig extrem teuer werden können und deshalb faktisch nicht für den Gebäudereich zur Verfügung stehen. Um Verbraucher:innen nicht darüber im Unklaren zu lassen, dass die sogenannten „Wasserstoff-ready“-Gasheizungen mittelfristig aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht mit Wasserstoff betrieben werden können, sollte diese Option ganz zurückgestellt werden.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert vor dem Hintergrund der geringen Verfügbarkeit und dem damit verbundenen Risiko sehr hoher Preise bis auf weiteres eine Gasheizung unter Nutzung von grünen Gasen als Erfüllungsoption zurückzustellen.

Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, Werbung für sogenannte „Wasserstoff-ready“-Gasheizungen erst dann zuzulassen, wenn Wasserstoff in größeren Mengen zur Verfügung steht und die große Mehrzahl dieser Heizungen auch mit Wasserstoff betrieben werden kann.

2.5 Einbau einer Hybridheizung

BMWK und BMWSB definieren den Einbau einer Hybridheizung dann als mit dem 65 Prozent-EE-Anteil vereinbar, wenn ein Anteil einer Komponente (Biomasse, Wärmepumpe, Solarthermie, grünes Gas, Heizstab oder -patrone mit PV-Strom aus dem Quartier) bei mindestens 65 Prozent-EE-Anteil liegt.

Hier gelten dieselben Bewertungen des vzbv wie unter 2.1 bis 2.4.

2.6 Einbau einer Stromdirektheizung

BMWK und BMWSB unterstellen die vollständige Dekarbonisierung des Stroms für die Heizung, allerdings ohne Zeitangabe. Da Stromdirektheizungen aber einen deutlich schlechteren Wirkungsgrad als Wärmepumpen haben, sollen sie nur in Häusern mit einem äußerst niedrigen Wärmebedarf eingesetzt werden.

² Stellungnahme des vzbv zu „Verbraucherrechte im Energiemarkt stärken, Transparenz erhöhen“, 27.01.2021, 2021_01_27_sn_vzbv_enwg_final.pdf; abgerufen am 24.08.2022

Der vzbv teilt die Meinung von BMWK und BMWBS, dass Stromdirektheizungen aufgrund ihres schlechten Wirkungsgrades nur in Häusern mit besonders niedrigem Wärmebedarf wie Null-Energie-Häusern verwendet werden sollten.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, Stromdirektheizungen als Option nur in Null-Energie-Häusern zuzulassen.

Der vzbv fordert, dass alle Verbraucher:innen, die den Einbau einer Stromdirektheizung erwägen, vorab über die vergleichsweise hohen Energiekosten informiert werden müssen.

2.7 Austausch dezentraler Warmwassererzeuger

Bei einem Austausch eines dezentralen gegen einen zentralisierten Warmwassererzeuger muss letzterer den 65 Prozent-EE-Anteil erfüllen. Der Fall eines Austausches eines dezentralen gegen einen neuen dezentralen Warmwassererzeuger haben BMWK und BMWBS nicht genauer ausgeführt.

Auch in diesem Fall bleibt unklar, ob und unter welchen Umständen genau der 65 Prozent-EE-Anteil erreicht werden kann.

2.8 Gesamtbewertung für Abschnitt 2.

Der vzbv begrüßt die beschleunigte Einführung erneuerbarer Energien im Gebäudesektor. Vor dem Hintergrund der damit für die privaten Haushalte verbundenen Investitionskosten müssen sich die Verbraucher:innen darauf verlassen können, dass

- ausreichend EE, insbesondere Strom, für alle Heizungen vorhanden sind,
- die Anwendung von mehr EE mit mehr Energieeffizienz verknüpft wird,
- der 65 Prozent-EE-Anteil sicher erreicht wird und
- zu einem späteren Zeitpunkt keine Zusatzkosten auf sie zukommen.

Der vzbv begrüßt grundsätzlich, dass die elektrische Wärmepumpe und die Wärmenetze eine deutlich wichtigere Rolle spielen sollen als heute. Beide Wärmeerzeugungssysteme werden zusätzlich Strom verbrauchen. Dazu kommt der ebenfalls zusätzliche Strombedarf für die Elektromobilität ebenso wie für industrielle Umstellungsprozesse. Der zusätzliche Bedarf an Strom ist hoch, dazu kommt, dass der Anteil aus erneuerbaren Quellen am Strommix deutlich ansteigen soll. Strom aus erneuerbaren Quellen bleibt also ein knappes Gut. Diese Knappheit gilt ebenso für Stromdirektheizungen wie für Heizungen mit grünen Gasen, die ebenfalls aus Strom erzeugt werden müssen. Selbst Biomasse und Biomethan sind aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen und der Flächenkonkurrenz mit der Produktion von Lebens- und Futtermitteln nur begrenzt ausbaufähig.

Daher ist die Ergänzung und Verknüpfung der Nutzung von mehr EE im Heizungsbereich mit mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich unerlässlich. Das Konzept von BMWK und BMWBS führt aus, dass „eine Wärmeversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung sowie Energieeffizienz“ entscheidend und die „Reduktion des Wärmebedarfs in Gebäuden“ zentral sei, weil „nicht nur das Sanierungstempo, auch die Sanierungstiefe am Ziel der Klimaneutralität ausgerichtet werden“ müsse. Eine konkrete Verzahnung des Einsatzes von EE bei Heizungen und der Energieeffizienz von Gebäuden bleibt das Konzept aber schuldig. Genau dies ist aber erforderlich. Bei den aktuell rasant ansteigenden Energiepreisen – auch bei Strom –

bekommen zusätzliche Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich eine neue Bedeutung. Insbesondere betrifft dies die energetisch schlechtesten Gebäude, für die es dringend Mindesteffizienzstandards (MEPS) braucht. Bei der Wahl der Heizung spielt auch der energetische Standard des Gebäudes eine wichtige Rolle. Dabei müssen Verbraucher:innen in die Lage versetzt werden, beurteilen zu können, wie Kosten und Wirkungen von energetischer Gebäudesanierung und Wahl der Heizung ineinander greifen. Hier muss eine professionelle Energieberatung, etwa im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) erfolgen. Eine ausführliche Energieberatung senkt das Risiko für Verbraucher:innen Fehlinvestitionen in nicht-nachhaltige Heizungen zu tätigen und begünstigt das Einhalten der wirtschaftlich besten Reihenfolge der verschiedenen Maßnahmen. Dies betrifft insbesondere die Senkung des Heizenergiebedarfs vor dem Austausch der Heizung durchzuführen. Nur dann können Verbraucher:innen eine gute und kostenoptimale Kombinationswahl für energetische Sanierung und eine neue Heizung treffen.

Aus Sicht des vzbv bleibt im Konzept von BMWK und BMWStB unklar, wie hoch der Anteil der EE der verschiedenen Heizungsoptionen und auch deren Geräteklassen tatsächlich ist. Dafür ist das politische Ziel des 65 Prozent-EE-Anteils erst einmal nachrangig. Verbraucher:innen müssen die für sie beste Entscheidung treffen können. Immerhin geht es um Investitionsentscheidungen häufig im fünfstelligen Bereich. Für eine gute Wahlmöglichkeit ist die Vergleichbarkeit des EE-Anteils der einzelnen Heizungen eine Grundvoraussetzung. Dazu benötigen die Verbraucher:innen Informationen insbesondere über den EE-Anteil des Verbrauchsmixes des Gerätes zum Zeitpunkt des Einbaus, die Erwartungen für die zeitliche Entwicklung des Verbrauchsmixes und nicht zuletzt die Investitions- und Betriebskosten über mindestens 20 Jahre. Ebenfalls müssen Wohnungsgröße, Sanierungsstandard und Heizungsgröße miteinbezogen werden, um unnötigen Energieverbrauch und Kosten zu vermeiden. Nur wenn dazu ausreichende Informationen vorliegen und zugänglich sind, können die Verbraucher:innen eine gute Heizungswahl treffen.

Da in allen Fällen unklar ist ob und wann der 65 Prozent-EE-Anteil tatsächlich erreicht wird, muss auch damit gerechnet werden, dass er ggf. nicht erreicht wird. Für diesen Fall muss geregelt werden, dass den privaten Haushalten keine Zusatzkosten in Form von Pönalen oder für technische Nachrüstungen entstehen dürfen.

VZBV-FORDERUNG FÜR ABSCHNITT 2 (EIN-STUFEN-MODELL) INSGESAMT

Der vzbv fordert, dass ausreichend EE, insbesondere genügend Strom aus EE für die neuen zusätzlichen Heizsysteme zur Verfügung gestellt werden, damit Preissteigerungen entgegengewirkt werden kann.

Der vzbv fordert, dass bei der Wahl des Heizungssystems der energetische Effizienzstandard des Gebäudes berücksichtigt wird. Auf der Grundlage eines individuellen Sanierungsfahrplans müssen mehr EE und mehr Energieeffizienz verzahnt und kostenoptimal umgesetzt werden. Dabei müssen auch Wohnungs- und Heizungsgröße zueinander genau abgestimmt werden. Zu große und damit zu teure Heizungen müssen verhindert werden.

Der vzbv fordert, dass bei allen sechs Optionen des Ein-Stufen-Modells geräteklassenscharf definiert und klar kommuniziert wird, wie hoch der EE-Anteil des neu einzubauenden Heizungssystems zum Zeitpunkt des Einbaus tatsächlich ist und wann der 65 Prozent-EE-Anteil voraussichtlich erreicht wird.

Der vzbv fordert für alle sechs Optionen, dass Kosten für technische Nachrüstungen oder komplette Umrüstungen des Heizungssystems nicht zu Lasten der privaten

Haushalte gehen dürfen, wenn der 65 Prozent-EE-Anteil nicht wie geplant erreicht wird.

Der vzbv fordert für alle sechs Optionen ein Monitoring, mit dem die jeweilige Entwicklung der in den eingebauten Geräten verbrauchten Energie hin zum tatsächlichen 65 Prozent-EE-Anteil mindestens alle zwei Jahre nach Einbau genau festgestellt, dokumentiert und gegenüber den Verbraucher:innen kommuniziert wird.

3. ZWEI-STUFEN-MODELL

In dem Zwei-Stufen-Modell als Alternative zum Ein-Stufen-Modell führen BMWK und BMWSB nur vier Optionen für ein Heizsystem mit mindestens 65 Prozent-EE-Anteil auf, unter denen der verpflichtete Eigentümer seine Option frei wählen kann. Diese vier Optionen betreffen den Anschluss an ein Wärmenetz (siehe 2.1.) sowie den Einbau einer Wärmepumpe (siehe 2.2.), einer Hybridheizung (siehe 2.5.), einer Stromdirektheizung (siehe 2.6.) und dem Austausch dezentraler Warmwassererzeuger (siehe 2.7.). Nur wenn diese Optionen aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht umsetzbar oder zu teuer sind, können zwei weitere Optionen als Heizung mit nachhaltig erzeugtem Biomethan/erzeugter /Biomasse (siehe 2.3.) und mit grünen Gasen (siehe 2.4.)

Der vzbv teilt im Grundsatz die Einschätzungen von BMWK und BMWSB, dass Stromdirektheizungen nur im Ausnahmefall verwendet werden sollten. Heizungen mit grünen Gasen sollten nach Ansicht des vzbv vorerst vollständig zurückgestellt werden, wie bereits in Abschnitt 2 beschrieben.

4. AUSNAHMEN

BMWK und BMWSB halten die unter 2. und 3. aufgeführten Optionen unter bestimmten Umständen für nur schwer umsetzbar und schlagen für diese „Härte- und Sonderfälle“ Ausnahmen vor. Dies wird vom vzbv begrüßt.

4.1 Heizungshavarien

Sollten Heizungen kurzfristig ausfallen, muss der 65 Prozent-EE-Anteil erst drei Jahre nach dem Austausch erfüllt werden. Da insbesondere ältere Heizungen häufiger ausfallen soll für fossile Heizungen ab 15 Jahren eine verpflichtende Beratung durch einen Sachverständigen eingeführt werden.

4.2 Gasetagenheizungen

Müssen Gasetagenheizungen ausgetauscht werden, muss der 65 Prozent-EE-Anteil erst nach drei-plus-drei Jahren nach dem Austausch erfüllt werden. Denn dann muss in der Regel ein Austausch aller Gasetagenheizungen (GEHZ) und die Zentralisierung der Heizung durch Wärmepumpen oder der Anschluss an ein Wärmenetz erfolgen, um den 65 Prozent-EE-Anteil zu erreichen. Sollten Eigentümer:innen, also auch Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), sich nach drei Jahren gegen eine zentrale Lösung entscheiden, müssten sie nach maximal drei weiteren Jahren nach Ausfall der ersten Heizung selbst dezentrale Heizungssysteme mit einem 65 Prozent-EE-Anteil installieren.

Dieser Punkt ist aus Sicht des vzbv besonders wichtig und gleichzeitig besonders schwierig zu lösen. Erstens befinden sich GEHZ in Millionen privater Haushalte, zweitens wurden in Mehrfamilienhäusern GEHZ zu verschiedenen Zeitpunkten in einzelne Wohnungen eingebaut, und drittens stehen aktuell keine bereits breit eingeführten individuelle Heizungsalternativen für Etagenwohnungen zur Verfügung. Aller Voraussicht

nach müssen die individuellen GEHZ durch eine oder wenige gemeinschaftliche Wärmepumpen ersetzt werden. Das bedeutet, wenn in einem Mehrfamilienhaus eine erste GEHZ ausfällt, müssen sowohl alte als auch neuwertige GEHZ spätestens nach sechs Jahren ausgebaut und ersetzt werden. Es liegt auf der Hand, dass die Eigentümer:innen der neuwertigen Heizungen einen hohen Betrag abschreiben müssten, obwohl sie selbst den Zeitpunkt für den Fristbeginn der drei-plus-drei Jahre für den Austausch nicht festgelegt oder verursacht haben. Daher ist für diese Fälle aus Sicht des vzbv ein finanzieller Ausgleich erforderlich.

Für den Fall, dass technisch auch der Anschluss an ein Wärmenetz und dieser Anschluss unabhängig für jede einzelne Wohnung möglich ist, bleibt abzuwägen, ob und wenn ja wie weit die Dekarbonisierung des Wärmenetzes fortgeschritten ist und ob diese Lösung als gleichwertig zum Einbau einer Wärmepumpe angesehen werden kann. Andernfalls ist die Option des Einbaus einer oder mehrerer Wärmepumpen vorzuziehen.

Aus Sicht des vzbv ist der Ersatz von GEHZ durch „Wasserstoff-ready“-GEHZ keine Alternative (siehe Teil 2.4).

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, dass private Haushalte, die eine vergleichsweise neue Gasetagenheizung ausbauen müssen, dafür einen finanziellen Ausgleich erhalten. Für den Fall, dass technisch auch der Anschluss einer Etagenwohnung an ein Wärmenetz möglich ist, ist zu klären, ob diese Lösung gleichwertig zum Einbau einer Wärmepumpe zu betrachten ist.

Der vzbv fordert, dass Gasetagenheizungen nicht durch „Wasserstoff-ready“-Gasetagenheizungen ersetzt werden sollen.

4.3 Anschluss an ein Wärmenetz ist noch nicht möglich

Wenn ein Anschluss an ein Fernwärmenetz 2024 noch nicht möglich ist, sollen nach Ansicht von BMWK und BMWSB andere Heizungen, die den 65 Prozent-EE-Anteil nicht erfüllen, zum Beispiel eine Stromdirekt-, Gas- oder Ölheizung, ersatzweise noch fünf Jahre vor dem Anschluss an das Wärmenetz betrieben werden dürfen. Voraussetzung dafür ist, dass ein kommunaler oder regionaler Wärmeplan, ein Netzausbauplan des Netzbetreibers oder eine Zusage des Netzbetreibers jeweils für den Anschluss des Gebäudes vorliegt.

Aus Sicht des vzbv ist hier wichtig, dass Verbraucher:innen auch eine andere Wahl als den Anschluss an ein Wärmenetz treffen können, insbesondere dann, wenn in dem Übergangszeitraum die Heizung ersetzt werden muss.

5. AUSBLICK

Im Rahmen der Fortschreibung der Konzeption von BMWK und BMWSB zur Umsetzung „65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024“ muss es neben technischen Aspekten insbesondere auch um Finanzierungsfragen gehen. Zwar will die Bundesregierung prüfen, „inwieweit die künftige Förderung fortentwickelt werden kann, um die Umsetzung der Pflicht zu begleiten“ um soziale Härten zu vermeiden und Problemfälle zu lösen. Hier wird es aus Sicht des vzbv zum Beispiel erforderlich sein

- die Verzahnung von Energieeffizienz im Gebäudebereich und des 65 Prozent-EE-Anteils von Heizungen und entsprechender konkreter Maßnahmen finanziell zu unterstützen,
- zusätzliche Maßnahmen bei Nicht-Erreichung des 65 Prozent-EE-Anteils bei Heizsystemen zu finanzieren,
- den Austausch von GEHZ in Mehrfamilienhäusern finanziell zu unterstützen.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, dass die Bundesregierung für die Umrüstung auf Heizungen mit einem 65 Prozent-EE-Anteil ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt und dabei insbesondere die Verzahnung mit der Energieeffizienz im Gebäudebereich berücksichtigt.